



## 1. Jahr

### Praktikum 8 Wochen

vor den Sommerferien 4 Wochen  
in den Sommerferien 4 Wochen



## 2. Jahr

Duale  
Berufsausbildung

- ➔ Für die **Versetzung in das 2.Schuljahr** zählt die Note aus dem Bereich **BBU doppelt!**  
Die Jahresnote des Faches Berufsbezogener Unterricht nach dem ersten Schuljahr wird aus den in den Lernbereichen in dieser Klassenstufe erzielten Einzelnoten unter Berücksichtigung der in den Lehrplänen vorgesehenen Zeitrichtwerte ermittelt.
- ➔ Über eine Wiederholung der Klassenstufe entscheidet die Klassenkonferenz.
- ➔ **Keine Wiederholung** der Klassenstufe – wenn in drei Fächern oder mehr Leistungen unter ausreichend vorliegen und das gezeigte Lern- und Leistungsverhalten keinen Erfolg erwarten lassen.



## Praktikum §7 (3) LVO

- Bis März des aktuellen Schuljahres muss ein Praktikumsvertrag vorliegen. Dieser ist bei der Klassenleitung einzureichen.
- Praktikumszeiten vor Eintritt in die Höhere Berufsfachschule dürfen nicht angerechnet werden! Aber das 8-wöchige Praktikum wird auf das Praktikum nach dem Abschluss zur Erlangung der Fachhochschulreife angerechnet.  
(26 Wochen – 8 Wochen = verbleibende 18 Wochen)
- Das 8-wöchige gelenkte Praktikum gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung im 2. Jahr/ Oberstufe.
- Es erfolgt eine Beurteilung des Praktikums durch den Betrieb. Der Beurteilungsbogen wird von der Schule gestellt. Zur Anerkennung der Praktikumszeit muss eine Beurteilung mit mindestens „ausreichend“ erfolgen. Bei „Nichtbestehen“ des Praktikums wird eine Einzelfallprüfung seitens der Schulleitung vorgenommen.
- Grundsätzlich besteht während eines Praktikums Unfallversicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung, wenn das Praktikum organisatorisch und rechtlich im Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt wird.



## Ablauf des 2. Jahres

### Zulassungsvoraussetzungen zur Assistentenprüfung gemäß LVO hBF

1. der Besuch des zweiten Halbjahres des zweiten Schuljahres;
2. der Nachweis der Absolvierung der in den Fachrichtungen vorgeschriebenen Praktika;
3. mindestens ausreichende Beurteilung der Teilnahme am Praktikum im Bericht der Ausbildungsstätten oder im Sonderfall der fachlichen Leistungen in der Hausarbeit

### 1. Halbjahr

#### bereits ab Herbst 2016

Die Schüler bereiten sich auf die Projektarbeitsphase vor! (Material, Literatur, Partner, usw.).  
Die Schüler stehen im Austausch mit den BBU-Lehrkräften.  
Projektthemen können einzeln oder in Gruppen von max. 4 Personen durchgeführt werden.  
Dies wird in Absprache mit den Lehrkräften festgelegt.

### 2. Halbjahr

## Abschlussprüfung in der Höheren Berufsfachschule Logistikmanagement

### Projektarbeit – max. 6. Wochen

Präsentation und Kolloquium

*abschließende Leistungsfeststellungen in den  
Fächern Deutsch, Mathematik (doppelte Gewichtung)*

### Schriftliche Abschlussprüfung

### Mündliche Abschlussprüfung

#### Projektbewertung

40%	Inhalt
15 %	Methodik
5%	Form
40 %	Präsentation & Kolloquium

## Regelungen zur Projektarbeit

### § 10 Landesverordnung über die höhere Berufsfachschule vom 16. Januar 2009

(1) Die **Projektarbeit beginnt frühestens sechs Monate vor Beendigung des Bildungsganges**. Im Lernbereich Abschlussprojekt fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Projektarbeit, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, dokumentieren und präsentieren. **Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und im Fach Berufsbezogener Unterricht lernbereichübergreifend angelegt sein**. Sie baut auf den im Verlauf des Bildungsganges abgeschlossenen Lernbereichen auf und steht zu den Lernbereichen, die zur Projektarbeit zeitgleich unterrichtet werden, in einem fachlichen Zusammenhang. Die Projektarbeit ist zu dokumentieren.

(2) **Die Projektarbeit kann einzeln oder in Gruppen bis zu vier Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens sechs Wochen**. Das Thema, die Bearbeitungsdauer und der daraus folgende Abgabetermin der Projektarbeit werden von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam festgelegt. **Wird eine Projektarbeit von einer Gruppe durchgeführt, ist bei der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der an der Arbeit Beteiligten festgestellt und bewertet werden können**.

(3) **Die Schülerinnen und Schüler haben zu erklären, dass die Projektarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden**. Es ist zu versichern, dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Quellen als solche kenntlich gemacht wurden.

(4) Die Schülerinnen und Schüler werden während der Anfertigung der Projektarbeit von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam betreut. **Nach Abgabe der Projektarbeit findet eine Präsentation der Projektarbeit durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler statt, der sich ein Kolloquium von etwa 15 Minuten pro Schülerin und Schüler anschließt**. Das Kolloquium steht unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft oder des jeweiligen Lehrerteams.

(5) Die Projektarbeit wird von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam bewertet. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Für die Bewertung der Projektarbeit gilt folgende Gewichtung:

inhaltliche Bewältigung	40 v. H.
methodische Durchführung	15 v. H.
formale Anforderungen	5 v. H.
Präsentation und Kolloquium	40 v. H.

**Das Thema und die Note der Projektarbeit werden in das Abschlusszeugnis übernommen.**

(6) Die Projektarbeit soll vor der schriftlichen Prüfung abgeschlossen sein.

